

Gemeinde
5070 Frick



**Schulordnung
Primarschule,
Einschulungsklasse,
Kleinklasse**

Primarschule, Einschulungsklasse, Kleinklasse

Die Schulordnung will das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln und für alle Beteiligten angenehm machen.

A. Gebäude

1.

Der Aufenthalt auf dem Schulareal ist höchstens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet. Bis zum Gongschlag haben sich die Schülerinnen und Schüler im Freien aufzuhalten. In Ausnahmefällen entscheidet das Rektorat.

2.

Zu Materialien und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Bei mutwilligen Beschädigungen müssen die Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung durch den Verursacher bezahlt werden. Beschädigungen sind sofort dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu melden.

3.

Während der grossen Pausen ist der Aufenthalt im Schulhaus und in den Turnhallen verboten. Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt in den Gängen der Gebäude 1912, 1925 und 1957 erlaubt.

4.

Das Lärmen und Herumrennen in den Schulzimmern, den Gängen und im Treppenhaus ist verboten. Das Benützen von Apparaten der Unterhaltungselektronik sowie von mobilen Telefonen (Handies) ist auf dem Schulareal untersagt.

5.

Die Weisungen der Lehrpersonen, der Pausenaufsicht und des Hauswartes sind zu befolgen. Verstösse werden der Klassenlehrkraft gemeldet.

6.

Kleider, Schirme, usw. sind in der Garderobe aufzubewahren. Schwimmsachen müssen am Ende des entsprechenden Schultages mit nach Hause genommen werden.

7.

Sämtliche Fahrzeuge müssen an den zugewiesenen Orten parkiert werden.

8.

Während Zwischenstunden und in der Mittagspause haben sich die Schülerinnen und Schüler in den ihnen zugewiesenen Räumen oder im Freien aufzuhalten.

9.

Rauchwaren, alkoholische Getränke und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulareal verboten.

10.

Der Konsum von Kaugummi, Süssigkeiten und Esswaren ist während des Unterrichts verboten.

11.

Waffen und waffenähnliche Gegenstände (z. B. Stellmesser, Soft-Guns, Gotcha-Waffen, etc) werden eingezogen und der Schulpflege übergeben. Die Schulpflege entscheidet über das weitere Vorgehen (Strafe, Vernichtung der eingezogenen Gegenstände, u. a.).

B. Schulhausplatz

1.

Es ist überall auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

2.

Über die Benutzung des Rasens bei schlechter Witterung entscheidet der Hauswart. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

3.

Das Schulareal darf während der Pausen und Zwischenstunden ohne Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin nicht verlassen werden.

4.

Das Befahren des Schulhausplatzes während der ordentlichen Schulstunden ist verboten.

5.

Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet (Während der Unterrichtszeit ist Rücksicht auf den Schulbetrieb zu nehmen).

C. Schulweg

1.

Das Verhalten auf dem Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern. Die Tätigkeit von Lehrerschaft und Schulpflege beschränkt sich auf Aufgaben innerhalb des Schulareals.

2.

Die Verantwortung für die Fahrzeugbenutzung auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Auf dem Schulweg haben sich alle Schülerinnen und Schüler an die Strassenverkehrsordnung zu halten..

D. Absenzen

1.

Für eine voraussehbare Absenz ist beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin rechtzeitig Urlaub einzuholen.

2.

Alle anderen Versäumnisse sind spätestens beim Wiedererscheinen in der Schule zu entschuldigen.

E. Unfallmeldung

Bei Schülerunfällen, die sich auf dem Schulweg, dem Schulareal oder während des Unterrichts ereignen, gibt die Lehrkraft dem betreffenden Kind ein Unfallblatt mit den nötigen Angaben zu Händen der privaten Krankenkassen mit nach Hause. Die Schulunfallversicherung haftet nur bei schweren Unfällen die Invalidität oder Tod zur Folge haben.

F. Widerhandlung gegen die Schulordnung

Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung und gegen die Regeln des Anstandes werden den Eltern gemeldet. Im Wiederholungsfall haben solche Verstösse im Semesterzeugnis eine Betragensqualifikation "genügend" oder "unbefriedigend" zur Folge.